

Vertrieb in allen
Buchhandlungen
Preis 12 Sgr.
Kaufpreis 10 Sgr.
Kaufpreis 10 Sgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Vertrieb in allen
Buchhandlungen
Preis 12 Sgr.
Kaufpreis 10 Sgr.
Kaufpreis 10 Sgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Neumann, Neuberger & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Nr. 334. Siebenzehnter Jahrgang. Mitredactoren: Dr. Emil Hieroy, Adr. das. Reuillon: Ludwig Hartmann. Dresden, Freitag, 29. November 1872.

Politisches.

Wegen oder Brechen, oder wenn das classische Klingt, Seit oder Nichtsein — darum rangen gestern in Versailles Thiers und die Nationalversammlung. Sie ringen vielleicht noch heute. Die Folgen dieses Kampfes sind unberechenbar. Im Hintergrunde des Sturzes von Thiers lag Gambetta bereits den Bürgerkrieg aufzuladern, und der alte Ohnjährige Ohngarnier führt umgehrt Neben, als suchte er schon mit seinem Säbel ganz Frankreich zusammen. Die Republikaner, die in der Nationalversammlung wie in der Presse Thiers unterstützten, vermeiden sorgfältig, die Thatsache anzuführen, welche den Royalisten entscheidend ist: Thiers ist nur der Beauftragte, das Exekutivorgan der Nationalversammlung, welche die Landesouveränität vertritt. Thiers hat also die Entschlüsse der Nationalversammlung auszuführen. Diese ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die bisherige Politik des Präsidenten nur den Jacobinern diene. Sie verlangt Stillstand solchen Beginns. Will Thiers sich nicht fügen, so hat er zu gehen. Alles dies vorausgesetzt, daß sich eine Majorität gegen Thiers findet. Dieser freilich hofft immer noch, den Conservativen den Sieg zu entreißen; er spricht davon, er werde selbst mit einer winzigen Majorität fortzueilen. Er wird Himmel und Hölle in Bewegung setzen, sich die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Seine Zeitungen und die Adressen, die rühmlich zu seinen Gunsten aus ganz Frankreich in Versailles einlaufen, feiern ihn als den unersetzlichen großen Bürger, der binnen 18 Monaten Frankreich aus dem Abgrunde emporgezogen. Wenn die Conservativen an die Stelle von Thiers, wenn sie ihn beseitigen, sehen, scheint ihre geringste Sorge zu sein, den lächerlichen, als Schwachkopf bekannten Ohngarnier gewiß nicht. Nach ihrer soeben mitgetheilten Anschauung von dem Verhältnisse der Nationalversammlung und dem Präsidenten zweifeln sie nicht, daß kein General sich weigern würde, seinen Degen zur Verfügung Frankreichs zu stellen, wenn ihn die souveräne Nationalversammlung dazu beruft. Die Gambettisten verhandeln darüber, falls Thiers kein Mehr von Stimmen erhält, in Masse aus der Nationalversammlung zu treten und sie zum Pflanzparlament zu machen. Die letzten Nachrichten aus Frankreich klingen übrigens friedlicher. Thiers kommt der Nationalversammlung möglichst weit entgegen und scheint nachzugeben. — Damit dem ersten Gemälde, das jenseits der Vogesen entrollt wird, der Humor nicht fehle, fügen wir zwei Fälle französischer Leichtfertigkeit bei. Bekanntlich hat man jetzt in Frankreich das Zündhölzchen-Monopol eingeführt; die Regierung hat an Aetiengesellschaften die ausschließliche Fabrication dieser Feuerträger verpachtet. Jetzt stellt sich auf einmal heraus, daß Oesterreich und Schweden vertragsmäßig freie Einfuhr ihrer Zündhölzchen nach Frankreich besitzen. Und diese Industrie ist in den genannten Ländern eine hochentwickelte. — Die überseeische französische Colonie Pondichery hatte bei Ausbruch des Krieges 1870 gefürchtet, von der deutschen Flotte angegriffen zu werden und deshalb um Kanonen gebeten. Diese sind denn nun auch glücklich vor Kurzem dort angekommen.

Der deutsche Kronprinz hat das Krankenzimmer bisher noch nicht verlassen und wird unter acht Tagen nicht nach Berlin zurückreisen können. — Ueber den Stand der großen Reformen im Justizwesen des deutschen Reichs vernehmen wir, daß zwar die Civilprozeßordnung fertig ist und an den Bundesrath kommen kann; hingegen sind die Arbeiten für die Strafprozeßordnung noch im Rückstande und betreffs der Gerichtsorganisation hat eine eigentliche Ausarbeitung noch gar nicht begonnen. Da diese drei Gesetze zusammen dem Reichstage vorgelegt werden sollen, der preussische Justizminister Dr. Leonhardt aber noch so weit mit ihnen im Rückstande ist, was bei so tiefgreifenden Gesetzen gar kein Wunder, so kann höchstens der Reichstag von 1874 sich erst mit ihnen beschäftigen.

Der Papst hat gegen die Beschlüsse der Schweizer, welche seine Unfehlbarkeit nicht anerkennen und den Baseler Bischof nicht zum Glaubensstumpfen werden lassen wollen, protestirt. Und um dem Proteste den nöthigen Nachdruck zu geben, steckt er sich mit bekannter weltlicher Klugheit hinter die Cantone Zug und Luzern. Diese Jesuitenstaaten dürfen auf der Solothurner Versammlung, die mit einem uns Deutsche beschämenden Muth gegen die Unfehlbarkeit auftrat, erst nicht erscheinen und nun erklärt der Papst die Beschlüsse dieser Versammlung, da sie nicht vollständig gewesen, für ungültig. Wird dem guten Papste wenig helfen. Gespannt aber darf man sein, ob die Schweizer den Bischof von Basel, der natürlich nicht nachgeben, die altkatholischen Prediger nicht wieder einschieben und anerkennen wird, nach Ablauf der ihm gebotenen Frist von vierzehn Tagen wirklich absetzen werden.

Ueber dem ungarischen Abgeordnetenhause weht drei Tage lang eine schwarze Fahne. Nicht als Ausdruck der Trauer um die Scandale im Innern dieses Tempels der Verehrtheit, sondern weil ein Deputirter gestorben ist. In Bezug auf äußeren dramatischen Apparat geben die mit den Sporen an ihren Hüften lirkenden, schnurrbartwischenen Attila-Träger den Franzosen nichts nach.

Vocales und Sächsisches.

Der Rittergutsbesitzer von Freisch auf Seerhausen hat das Ehren-Ritterkreuz des St. Johanner Ordens erhalten. — **Vandtag.** Die 1. Kammer hat gestern ein interessantes Beispiel. Nachdem vorgestern die Debatte über die neue Verordnungsartikulation zu Ende geführt war, den Schluß derselben abend mit morgen, lebte gestern die Debatte über ein wesentliches Punkt wieder neu an, in welchem sich die Deputationsminderheit von der Mehrheit unterscheidet. Diese Minderheit ist die von den Antisubstitutionsmännern in die Reihe ein-zutreten, die aus größeren Völkern gebildet werden. Ihnen sollen zur Verwaltung der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinz ernannte Districtvorsteher gegeben werden. Hiergegen sprach außer mehreren Kammermitgliedern mit großer Entschiedenheit der Minister von Reich, welcher das Verweilen der Antisubstitutionsmänner gegen neue Einrichtungen nachwies und dabei durchblicken ließ, daß ein richtiger Weg zur Verminderung der Abzählung dieser Gemeinden gegen die Uebertragung der Polizeiverwaltung auf sie der wäre, wenn man die Justizbarkeit und Strafbarkeit der Gemeindevorstände etwas weniger reichlich bemesse, ihnen z. B. die Uebertragung von Geld, nicht statuten überwiefe. Den starken Seitenwind des Abg. Selter, das die moderne Liberalismus jetzt sogar der Regierungstheorie demüthigt habe, daß aber eine Reaction nicht ausbleiben könne, die wahrscheinlich von unten kommen werde, parirte der Minister geschickt mit der Antwort: die Mittel gegen socialistische Gefahren liege gewiß mit in der Annahme der Regierungsvorlage, denn je mehr man in den Gemeinden zum Recht und Gerechtigkeit verbreite, und dies je die Absicht der Vorlage, desto mehr vermindere man socialistische Gefahren. Anfangs lächelte es, als würde die Deputationsminderheit unterliegen, denn die von ihr zum Streichen empfohlenen Abschnitte des Gesetzes wurden angenommen. Schon nach Abg. Meinhof des Freundeskreises aus: die Minderheit träte den Rückzug an. Im Gegenstand: der Kammerherr v. d. Blanke Siegesgewiss. Er hatte Recht, denn als es zur ersten Hauptabstimmung kam, da, wo es sich um die Errichtung von Districtvorstehern handelte, siegte die Minderheit mit 23 gegen 20 Stimmen. Wegen der Regierung stimmten Prinz Georg, Präsident v. Jepsen, v. Schö, die Domherren v. Stammer und v. Wapdorf, Graf Einsiedel, v. Einsiedel-Scharfstein, v. Meiß, v. Lurag, v. d. Blanke, Graf Hohenhof, die Rittergutsbesitzer v. Wölkow, v. Herber, Graf Her, Seiler und v. Wapdorf, der Minister a. D. v. Ralffstein, Altherrvöggt v. Bojorn, Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sikel, Landesoberkammerpräsident, Amtshauptmann v. Gildu. Alle die Regierungsvorlage stimmten: Graf Wölling-Mündelberg, Hofrath v. Voie, Graf Heinrich Schönburg, Geh. Finanzrath v. Nolte-Wallwitz, General a. D. v. Engel, Selter v. Sahr, Geh. Rath v. König, Oberbürgermeister Vötenbauer nebst sämtlichen Bürgermeistern Köhr, Ströber, Dr. Koch, Müller, Claus, Hennig und Martini, die Handelskammer-Präsidenten Müller und Weder, sowie die Rittergutsbesitzer Deumer, Arat und Meinhof. — Nach dieser Abstimmung, die auch schon wegen der Opposition bemerkt ist, die Prinz Georg der Regierung machte (der Kronprinz ist in Brüssel), verließ der preussische Gesandte v. Wichmann seinen Platz auf der Tribüne und auch der Kriegsminister v. Radowitz, der den Verhandlungen über den ihm fernere liegenden Gegenstand mit großem Interesse gefolgt war, entfernte sich. In Consequenz dieser Kriminalabstimmung wurden alle Vor schläge betreffs Errichtung von Districtvorstehern angenommen. Was nun? Die 2. Kammer wird diese Beschlüsse der 1. Kammer unumgänglich annehmen. Zu einem Wahlstreik, der in Sachsen ohne Genehmigung beider Kammern ohne unumgänglich ist, wird es nicht kommen. Vielleicht gelangt es in späterer Verhandlung, von den 3 opponirenden Stimmen einige zur Regierungsmehrheit herüberzuweisen. Obgleich gilt nach unserer Verfassung eine Regierungsvorlage nur dann für abgelehnt, wenn sie schließlich mit 2/3 Mehrheit verworfen wird. Das hat oft die 2. Kammer erfahren, jetzt dürfte sich dieser Spieß einmal gegen die 1. Kammer drehen.

— **Brauererechte** und Müller wird es interessieren, zu vernehmen, daß die Regierung dem Landtage 2 Gesetzentwürfe vorgelegt hat, worin sie vorschlägt, die noch bestehenden, mit dem sächsischen Bran-Wein verbundenen Berechtigungen abzulösen und ebenso den Maßzwang zu beseitigen. Für Wegfall des Rechts der brauerberechtigten Häuser in den Städten, daß nicht andere Hausbesitzer in derselben Stadt die Brauereiwirtschaft treiben dürfen, und der Befugniß einzelner sächsischer Bran- und Maßhausbesitzer, zu verlangen, daß die Brauereiberechtigten nur in diesen Häusern malzen und brauen dürfen, soll die Staatskasse Entschädigung leisten. Diese Berechtigungen betreffen noch in 112 sächsischen Städten, ihre Beseitigung wird dem Staate 515,500 Thaler kosten. Für den Wegfall des Maßzwanges, das ist: des mit dem Besitze einer Mühle verbundenen Rechtes, die Contingenten zu zwingen, daß sie bei den Berechtigten ihren Bedarf malzen oder schrotten lassen, wird der Staat gegen 60,000 Thaler zahlen. Es existiren in Sachsen noch 179 Zwangsmüllern, 438 Ortshäfen müssen in ihnen malzen lassen.

— Wie wir aus dem mehrere Bogen füllenden Berichte des Abg. v. Hausen über eine Beschwerde des Stadtraths zu Coblen über die Ministerien des Innern und der Finanzen in einer Straßensanftaltung erfahren, ist diese Beschwerde in dem Berichte ausdrücklich als solche behandelt worden. Die zur schuldigen Berichtigung unsern neulich nicht ganz zutreffenden Referats über den mit großem Fleiße ausgearbeiteten Bericht des Abg. von Hausen.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** den 27. Novbr. Der Vorstand des allgem. Dresdner Handwerkervereins hat dem Collegium 12 Exempl. des stenographischen Berichts über die Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Handwerkertags zugestellt, welche dasselbe mit Dank annimmt. Das Saalüberlassungsgesuch des Vereins für Hedung des sächsischen Gewerbes der Dienenden, welcher am 29. December die Prämienvertheilung daselbst vorzunehmen will, wird genehmigt. Der Prämienauschuss bittet um Zustimmung verschiedener Nachrichten aus dem Jahre 1871, 2. Sitzung betr. Ein Communicat des Stadtraths theilt dem Collegium mit, das die in der letzten Stadtverordnetenversammlung vom Siedervertheiler Lehmann vorgelegene Petition hinsichtlich der Siedervertheilungsverwaltung, welche vom Collegium vorgelegt und zur vorläufigen Abgabe an die Ständekammern resp. die Stadtverordneten hat und das er sich in einem desfallsigen Schreiben betreffend der Ständeverammlung gegenüber äußern würde. Ein als dringlich bezeichneter Antrag des Stadtr. Dr. med. Schulze, dahin gehend, das Finanzministerium zu eruchen, es möge von dem Areal der Dresdner Halde, die sich hinter Neustadt ausbreitet, weder kleinere noch größere Theile zu privaten Zwecken abgeben, findet allgemeine Zustimmung und wird angenommen. Frau Simon hat nämlich, wie der Antragsteller mittheilt, die Absicht, sich ein Krankenhaus der Halde zu sanitären Zwecken zu erwerben; er hebt aber den großen Nutzen, den der Wald gerade dort nach den Höhen zu hat, hinsichtlich des Aufstehens zc. der Winde und namentlich auch hinsichtlich des Bassens und der errichteten Wasserwerke hervor; viel Wald, viel Wasser, sei ein wahres und wohl Dresden viel Wasser brauche, aber sehr zu beherzigenes Wort. Der Prämienauschuss berichtet durch Abg. Ory in sehr umständlicher Weise über das Pensionatregulativ für städtische Lehrer. Der Stadtrath hat beschlossen, den Jahresbeitrag der Lehrer so zu normiren, daß von einem Gehalte bis zu 600 Thlr. 1/2 pCt., von 600 bis 800 Thlr. 2/3 pCt., und von über 800 bis 1000 Thlr. 3 pCt. zu zahlen sind, von Gehältern aber über 1000 Thlr. jedenfalls ein Minimalbetrag von 30 Thlr. zu zahlen ist. Der Beitrag der Stadtkasse, trotz von den Lehrern zu zahlenden Procente für die Pensionatstasse, besteht noch in jährlich 8000 Thlr. Das Collegium schloß sich den stadtrathlichen Vorschlägen an. Derselbe Ausschuss berichtete durch Abg. Krause über die Erhöhung der Gehalte der Realschullehrer. Es blieb nach kurzer Debatte für jetzt bei dem vom Ausschuss gegebenen Gutachten: es zur Zeit, den vom Stadtrath vorgelegenen Gehaltsberichtigungen gegenüber, bei dem für 1872 festgesetzten Etat bewenden zu lassen. Der Prämienauschuss (Rei. Stadt. Krause) spricht sich über die Befreiung des dem Frauenverein gebührenden Grundstücks Nr. 9 der Hofwiegstraße von den städtischen Gemeindeforderungen, im Hinblick darauf, daß die städtischen Grundstücke dieses mildthätigen Vereins auch schon entlastet sind, autschlüssig aus und lautet der Beschluß des Collegiums: dem Vorberichte des Stadtraths zwar beizustimmen, jedoch mit der Maßgabe, daß rücksichtlich seiner sämtlichen Grundstücke dem Frauenverein ein Recht auf Steuerbefreiung feinebreitig zugesprochen, vielmehr der Widerruf derselben den städtischen Behörden jederzeit vorbehalten sein soll, — auch den Stadtrath zu eruchen, daß er eine Erklärung des Frauenvereins, wornach dieser den Steuererlass nur als widerrufliche Begünstigung Seiten der Stadtbehörden anerkennet, von dem legitimirten Vertreter zu den Acten erfordere. Ferner berichtet der Prämienauschuss (Rei. Stadt. Rothe) über die Ueberwindung des Mühlgrabens an der Reizgasse. Man sei als auf eine Nothwendigkeit darauf gekommen, da einestheils vielfach Kinder in den Gräben getreten und ertrunken seien, andererseits aber die Reizgasse eine Art Sadgasse sei, da sie nur einen ordentlichen Eingang, auf der andern Seite aber als Ausweg nur einen dünnen Steg habe, wodurch bei Feuergefahr großes Unglück entstehen könne. Das Gutachten des Ausschusses: dem stadtrathlichen Antrage beizustimmen und die geforderten 320 Thlr. a. Conto Hof. 42 der Ausgaben des städtischen Haushaltplanes zu bewilligen, findet allgemeine Zustimmung. Der Stadtrath hat zur Herstellung der Umgehung des Theatergebäudes am Albertsplatz und zur Uebersetzung dieses Platzes die Summe von 1850 Thlr. erbeten; der Prämienauschuss legt dem Collegium durch St. B. Richter ein Gutachten hierüber vor, welches dem Stadtrath die erbetene Summe bewilligt, unter den Bedingungen, daß der projectirte Platz mit Blumenbeet zu Gunsten der Vergrößerung des Wagenplatzes vor und seitlich des Theatergebäudes in Wegfall kommt, daß die von der Ringstraße nach dem Hauptplatz des Theatergebäudes einbiegende Hofstraße die Breite der Ringstraße erhält (12 Ellen), daß die Verpflanzung des vor der Hauptfront des Theatergebäudes gelegenen Brunnens, wozu in Wegfall komme und daß außer dem gepflasterten Fußweg über die Hauptstraße in Richtung der Hauptstraße noch ein solcher Fußweg in der Richtung nach der Hauptstraße zur Ausführung gelange. Der Referent schließt am Schluß seines Berichtes noch an, daß der Stadtrath unter Anderem auch mit dem Gedanken umgehe, die Befestigung der vor den Häusern an der Ringstraße befindlichen kleinen Gärten seiner Zeit zu bewirken und ringsum vor den Gebäuden ein heiliges Trottoir zu legen. — Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung.

— Einer unserer Mitbürger, der sein warmes Interesse für alle Gemeindegangelegenheiten Dresdens stets lebhaft bezeugt, theilt uns mit, wie sich nach seiner Berechnung in Zukunft die Bauhäufigkeit Dresdens wird gestalten können. Durch Aufhebung verschiedener Bauverbote, durch Wegfall der Schanzen und durch Gründung der Baubanken ist jetzt so viel Bauland für Dresden gewonnen worden, daß, wenn man jährlich 300 Häuser beziehbar fertigstellt, das gesammte, jetzt zur Bebauung disponible Bauareal erst in 102 Jahren erschöpft sein wird. Es ist hierbei auf den geschlossenen wie den villenartigen Baustil Rücksicht genommen worden. Nun braucht Dresden, wenn sich seine Bevölkerung in Zukunft gleichmäßig so vermehrt, wie in den letzten